



GR GRIECHENLAND

■ Corona-Hinweis

Das Auswärtige Amt warnt aufgrund der hohen Infektionszahlen derzeit vor nicht notwendigen, touristischen Reisen nach Griechenland. Griechenland ist von COVID-19 stark betroffen. Die Einreise nach Griechenland auf dem Luft- und Landweg ist derzeit nur mit einer Bescheinigung über einen negativen PCR-Test eines anerkannten Testlabors aus dem Abreiseland in englischer Sprache unter Nennung von Name und Pass/Personalalausweisnummer möglich. Näheres im Internet: www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/griechenland-node/griechenlandsicherheit/211534#content_0

■ Maße und Gewichte

Breite 2,55 m, Höhe 4 m, 2-Achser: 13,50 m, 19 t; 3-Achser: 15 m, 26 t; Gelenkbusse und Busse mit Anhänger 18,75 m, Gelenkbusse 32 t, alle Längen gelten inkl. Skiboxen

■ Steuern und Gebühren

MwSt. wird bei der Einreise von den Grenzzollbehörden erhoben, wenn mindestens 10 Personen einschließlich des Fahrers befördert werden. Busse bis 30 Plätze zahlen 30 €, bei mehr Plätzen 45 €.

Mautgebühren für verschiedene Nationalstraßen, Brücken, Tunnel und die Athener Stadtautobahn sind an den Mautstationen streckenweise im Voraus zu zahlen.

■ Höchstgeschwindigkeiten

Autobahnen 100 km/h, mit Anhänger 80 km/h, Schnellstraßen 90 km/h, mit Anhänger 80 km/h, sonst außerorts 80 km/h, mit Kindergruppen 60 km/h, innerorts 50 km/h,

■ Besondere Verkehrsregeln

Strenge Kontrollen, hohe Bußgelder. Grundsatz „rechts vor links“, Im Kreisverkehr ist ohne anderslautende Verkehrszeichen dem einfahrenden Fahrzeug Vorrang zu gewähren, weshalb dann im Kreisverkehr gebremst wird. Halteverbotsschilder mit einer senkrechten Linie gelten an ungeraden, mit zwei an geraden Monaten. Promillegrenze 0,0 ‰, Anschnallpflicht für Fahrer und Passagiere, wenn der Bus Sicherheitsgurte hat, Handyverbot, Mitföhrpflicht für Warnwesten, gelbe Linien an den Straßenrändern sowie das Schild „Vorfahrtsstraße“ bedeuten Parkverbot, blaue Linien bedeuten gebührenpflichtiges Parken weiße Linien gebührenfreies Parken. Bei Unfall auch bei geringen Personenschäden

immer Polizei, Abschluss einer Kurzkasko- und Insassenunfallversicherung wird empfohlen

■ Wichtige Adressen

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland Karoli & Dimitriou 3, 106 75 Athen-Kolonaki, Postadresse Box 1175, 101 10 Athen, Griechenland Tel. 00 30/2 10/7 28 51 11, Fax 00 30/2 10/7 28 53 35, info@athen.diplo.de, www.griechenland.diplo.de/gr-de/vertretungen/botschaft
Botschaft der Hellenischen Republik, Kurfürstendamm 185, 10707 Berlin, Tel. 0 30/20 62 60, gremb.ber@mfa.gr, www.mfa.gr/germany/de

■ Notrufe

EU einheitlicher Notruf 112

■ Wichtige Hinweise

Deutsche reisen mit einem gültigen Personalausweis, Reisepass/Kinderreisepass, vorläufigem Reisepass ein. Vorläufiger Personalausweis muss gültig sein. Reisedokumente außer dem vorläufigen Personalausweis dürfen seit höchstens einem Jahr abgelaufen sein. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument. Alleinreisende Minderjährige oder Minderjährige, die nur mit einem Sorgeberechtigten

reisen, sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung des anderen bzw. beider Sorgeberechtigten mitführen. Europäische Krankenversicherungskarte bzw. Ersatzbescheinigung der eigenen Krankenkasse unbedingt mitnehmen, bei privater Krankenversicherung Schutzzumfang erfragen, Abschluss einer Auslandsreisekranken- und Rückholversicherung empfohlen. Einzelheiten bei den Krankenkassen oder der Deutschen Verbindungsstelle für Krankenversicherung Ausland, Internet www.dvka.de.
Impfschutzüberprüfung Tetanus und Diphtherie empfohlen, bei längerem Aufenthalt Impfung gegen Hepatitis A (ggf. auch B) empfohlen.

■ Wichtige Hinweise für Linienverkehre

Griechenland verlangt bei Antragstellung genaue Haltestellenangaben und die Benennung eines griechischen Reisebüros für den Fahrkartenverkauf. Unbegleitete Gepäckbeförderung ist nicht gestattet.

■ Währung/Besonderheiten

Griechenland hat den Euro. Devisen ab 10 000 € sind bei Einreisen aus Drittländern deklarationspflichtig.

➡ ART DES VERKEHRS	➡ ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG	➡ GENEHMIGUNGSVERFAHREN	➡ MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE
1. Gelegenheitsverkehr Wichtige Hinweise, auch zur Kabotage, im EU-Fahrtenheft beachten	Generell: genehmigungsfrei	Bei Kabotagefahrten verwendete Fahrtenblätter spätestens nach einem Monat im Original senden an das: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat StV 14 Postfach 20 01 00 53170 Bonn	Generell: Fahrzeugschein, intern. Führerschein, D-Schild, intern. grüne Versicherungskarte ausgefülltes EU-Fahrtenblatt EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen Notwendige Lenk- und Ruhezeiten-Nachweise
2. Linienverkehr und nicht-liberalisierte Sonderform des Linienverkehrs	EU-Linienverkehrsgenehmigung Subunternehmer-Einsatz genehmigungspflichtig Kabotage ist genehmigungspflichtig	Antrag an zuständige Behörde am Ausgangs- oder Endpunkt der Linie	EU-Gemeinschaftslizenz (beglaubigte Kopie!) mitführen, EU-Linienverkehrs-Genehmigung